

INHALT:

Coverstory: Sozialpartner-Deklaration zu 50 Jahre EU	1
Kommentar: Harmlose Berliner Erklärung	3
50 Jahre Römer Verträge: rechtspolitische Bilanz	4
EU-Energiepolitik: große Herausforderungen	6
EU-Regionalpolitik	10
AK Veranstaltungen	10
Neues vom EuGH	11
Exportboom: Licht und Schatten	12
EU-Handelspolitik: nachhaltige Entwicklung?	13
AK Publikationen	14

EDITORIAL

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Das 50-Jahr Jubiläum der EU hat die österreichischen Sozialpartner veranlasst, eine gemeinsame Erklärung zu den Herausforderungen Europas abzugeben. Auch die deutsche Ratspräsidentschaft hat mit nicht unbedeutendem Aufwand eine Berliner Erklärung verabschiedet. Coverstory und Kommentar dieser Ausgabe widmen sich diesen denkwürdigen Ereignissen. Eine der größten Herausforderungen der Europäischen Union für die kommenden Jahre und Jahrzehnte bildet die Energiepolitik. Florian Weigl analysiert die einschlägige Debatte und bewertet die von der EU-Kommission gemachten Lösungsvorschläge. Last but not least möchten wir Sie noch auf die AK-Veranstaltung zu Bilanz und Perspektiven des Europäischen Rechts am 9. Mai, dem Europatag, hinweisen. Viel Spaß beim Lesen wünscht wie immer

Ihr Redaktionsteam ♦

50 JAHRE EU: BEKENNTNIS DER SOZIALPARTNER ZUR EUROPÄISCHEN INTEGRATION

Anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge (1957) haben die österreichischen Sozialpartner ihr Bekenntnis zur europäischen Integration bekräftigt. Ihre gemeinsame Deklaration ist umfangreicher als die „Berliner Erklärung“ und zeigt auf, in welche Richtung sich Europa entwickeln soll.

Von Norbert Templ, AK Wien (norbert.templ@akwien.at)

Seitens der österreichischen Sozialpartnerorganisationen gibt es zahlreiche Stellungnahmen zum europäischen Integrationsprozess. Gemeinsame, generelle Positionen der Sozialpartner sind indes selten. Zuletzt war der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge im März 2007 Anlass für eine gemeinsame Sozialpartnerdeklaration, die wichtige Vorgaben für die zukünftige Entwicklung enthält. Unterzeichnet wurde die Deklaration von den Sozialpartnerpräsidenten im Rahmen einer Pressekonferenz in der Österreichischen Nationalbank am 22. März 2007. Sie war auch wichtiger inhaltlicher Bestandteil der von Sozialpartnern in Zusammenarbeit mit der OeNB organisierten und hochrangig besetzten Konferenz zum Thema „Europa – Quo vadis? 50 Jahre Römische Verträge“, die im Anschluss an die Pressekonferenz stattfand und auf reges Publikumsinteresse stieß.

Welches Europa wollen die Sozialpartner?

Die Sozialpartner bekräftigen eingangs ihr Bekenntnis zur europäischen Integration. Sie weisen darauf hin, dass sich angesichts der weiteren Integrationsschritte ihre 1989 in einer gemeinsamen Stellungnahme abgegebene Empfehlung zum EU-Beitritt als richtig erwiesen hat. Gleichzeitig sind sie sich der Defizite des Integrationsprozesses bewusst. Nicht zuletzt hat die Ablehnung des

EU-Verfassungsvertrags in Frankreich und den Niederlanden ein deutliches Unbehagen der Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht. Vor diesem Hintergrund fordern die Sozialpartner eine Überarbeitung des Verfassungsentwurfs, der zu einer Stärkung der europäischen Integration und zu mehr Demokratie führt.

Die Deklaration zeichnet ein gemeinsames Bild von einem Europa der Zukunft. Angestrebt wird ein Europa, das wirtschaftliche Effizienz mit Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit verbindet und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Lösungskompetenz europäischer Politik wiederherstellt. Die Sozialpartner wollen dieses Europa mitgestalten und sehen dabei in verschiedenen Politikbereichen einen entsprechenden Handlungsbedarf.

Unmißverständlich sprechen sich die Sozialpartner für eine Politik der Vertiefung vor Erweiterung aus. Die Weiterentwicklung der EU droht an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit der Union und der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zu stoßen. Die EU braucht daher ein klares Konzept der Aufnahmefähigkeit der Union. Künftige Erweiterungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Union dürfen daher erst nach einer Vertiefung stattfinden. WKÖ-Präsident Christoph Leitl bei der Pressekonferenz: „Aber jetzt weiterzudenken, wie geht's denn jetzt in

der Erweiterung weiter, ohne dass wir vorher die Vertiefung schaffen, würde das Projekt Europa gefährden“.

Die Sozialpartner mahnen eine effizientere Politik für Wachstum und Beschäftigung ein. Die Lissabon-Strategie kommt nur langsam voran. Die Arbeitslosigkeit ist eine der größten Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in Europa und wurde auch klar von AK-Präsident Tumpel in der gemeinsamen Pressekonferenz angesprochen. Europa braucht daher verstärkte und gemeinsame Anstrengungen zur Förderung von mehr und hochwertigen Arbeitsplätzen. Dazu gehören aus Sicht der Sozialpartner gute Arbeitsbedingungen wie Mitbestimmung und kollektive Interessenvertretung, faire Löhne, gleiche Chancen für Frauen und Männer, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie Förderung des lebenslangen Lernens und der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung.

Notwendig ist in diesem Zusammenhang aber vor allem eine verbesserte Ausrichtung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU, wozu auch eine verstärkte Einbindung des Europäischen Parlaments und der Sozialpartner in die europäische Politikgestaltung erforderlich ist. Die Sozialpartner bekräftigen ihre im Jahr 2005 in der Studie „Die makroökonomische Politik der EU und die Lissabon-Strategie der EU“ präsentierten Empfehlungen, die unter anderem *„eine verbesserte Abstimmung zwischen Geld- und Fiskalpolitik, die beide auch auf das Ziel des Wirtschaftswachstums ausgerichtet sein müssen“*, beinhalten. Die in der Beiratsstudie dargestellten Eckpunkte für die erforderliche Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden

in der Deklaration nicht direkt angesprochen, gehören aber weiterhin zur gemeinsamen Position der Sozialpartner. Dazu gehört u.a. eine Finanzierungsregel, die der Bedeutung der Investitionen als standortverbesserndem, wachstumsförderndem und konjunkturstabilisierendem Faktor gerecht wird, indem etwa über den Konjunkturzyklus eine Kreditaufnahme im Ausmaß der öffentlichen Investitionen erlaubt wird, ohne die langfristige Stabilität zu gefährden.

Weiters – und in diesem Zusammenhang wichtig - fordern die Sozialpartner eine möglichst weitgehende Annäherung der Steuersysteme, um Transparenz, Vereinfachung und das Schließen von Steuerschlupflöchern zu bewirken und einem unfairen Steuerwettbewerb innerhalb der EU entgegenzuwirken.

Klare Worte finden die Sozialpartner auch zur Binnenmarktpolitik, die in den letzten Jahren zu massiver Kritik geführt hat (siehe Dienstleistungsrichtlinie). Gefordert wird ein Binnenmarkt für die Bürgerinnen und Bürger. Die Binnenmarktpolitik muss daher zwei Aspekte erfüllen: Motor für Wachstum und Beschäftigung und ein Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität in Europa sein. Die Sozialpartner bekräftigen gleichzeitig ihre Auffassung, dass Leistungen der Daseinsvorsorge ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung des sozialen und territorialen Zusammenhalts sind, die von jedem Staat individuell festgelegt werden und die erschwinglich, effizient erbracht und für alle zugänglich sein sollen.

Handlungsbedarf sehen die Sozialpartner auch in der Umwelt- und Energiepolitik, die angesichts des Klimawandels zentrale Themen geworden sind: Die Sozialpartner beto-

nen, dass ein hohes Umweltschutzniveau und eine sichere Versorgung mit Energie – unter entsprechender Berücksichtigung erneuerbarer Energie - zu erschwinglichen Preisen von enormer Bedeutung für die Zukunft der Union sind. Die Union muss den Ehrgeiz aufbringen nicht nur zum dynamischsten wissensbasierten, sondern auch zum energie- und ressourceneffizientesten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Dies wäre darüber hinaus ein wichtiger Beitrag Europas zur Bekämpfung des Klimawandels.

Abschließend betonen die Sozialpartner den hohen Stellenwert der jungen Menschen für die Zukunft Europas. Sie gilt es für die europäische Idee zu gewinnen.

Kompromisspapier mit guten Ansätzen

Die an die Bundesregierung gerichtete gemeinsame Deklaration der Sozialpartner ist naturgemäß ein Kompromisspapier und ändert nichts an der Aktualität der von den einzelnen Interessenvertretungen in ihren Grundsatzpapieren bezogenen Positionen. Die Arbeitnehmerseite hätte sicherlich im makroökonomischen Bereich konkretere Forderungen formuliert und insbesondere die Weiterentwicklung der EU zu einer Sozialunion unmissverständlich als Hauptziel eingefordert. Indirekt lässt sich diese Zielvorstellung jedoch aus verschiedenen Passagen der Deklaration ableiten. Eindeutig kann jedoch festgehalten werden, dass die Sozialpartnerdeklaration die Berliner Erklärung inhaltlich und umfangmäßig in den Schatten stellt. ♦

Die Deklaration ist unter www.sozialpartner.at abrufbar.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22;

Redaktion: Melitta Aschauer, Éva Dessewffy, Valentin Wedl, Werner Raza, Norbert Templ, Alice Wagner, Elisabeth Beer; 1040 Wien, Prinz Eugen Str 20-22

Kontakt: Werner Raza (werner.raza@akwien.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Kostenlose Bestellung unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>

+++Kommentar+++

BERLINER ERKLÄRUNG: VIEL LÄRM UM WENIG INHALT

Die Annahme einer politischen Erklärung anlässlich 50 Jahre Europäische Union wurde bereits unter österreichischer EU-Präsidentschaft im Juni 2006 beschlossen. Aber erst wenige Tage vor dem 25. März 2007 gab es einen konkreten Textentwurf. Selten gab es so viel Geheimniskrämerei um ein offizielles EU-Dokument. Heraus kam ein Text, der vor allem durch viele harmlose Formulierungen besticht. Nichtsdestotrotz wollen wir uns diesmal in Zweckoptimismus üben.

Von Norbert Templ, AK Wien (norbert.templ@akwien.at)

Gut möglich, dass die langfristigen Folgen der mit eineinhalb Seiten äußerst knapp ausgefallenen Erklärung noch nicht absehbar sind. Versuchen wir eine positive Interpretation einiger Textpassagen.

„Die Europäische Union gründet sich auf Gleichberechtigung und solidarisches Miteinander. Dieses europäische Modell vereint wirtschaftlichen Erfolg und soziale Verantwortung“

Haben die Staats- und Regierungschefs damit endlich zum Ausdruck gebracht, dass die Standortkonkurrenz zwischen den EU-Staaten überwunden werden muss? Im EU-internen Standortwettbewerb geraten Steuersätze, Löhne und diverse Schutzrechte unter Druck, wir erleben faktisch eine innere Globalisierung - besonders eindrucksvoll ersichtlich im Steuerwettbewerb nach unten. Wir interpretieren die Berliner Erklärung als klaren Schritt in Richtung Weiterentwicklung der EU zu einer Sozialunion und warten auf die notwendigen politischen Maßnahmen.

„Der Gemeinsame Markt und der Euro machen uns stark. So können wir die zunehmende weltweite Verflechtung der Wirtschaft und immer weiter wachsenden Wettbewerb auf den internationalen Märkten nach unseren Vorstellungen gestalten“

Es ist auffallend, dass viele globalisierungskritische Bücher mit der Hoffnung auf Europa enden. Und auch der Europäischen Kommission

ist klar, dass die Bürgerinnen und Bürger von der EU Schutz vor den negativen Auswirkungen der Globalisierung erwarten. Dazu bedarf es allerdings mehr als die Schaffung eines EU-Globalisierungsfonds. Die Gestaltung der internationalen Märkte – und die EU hat als größter Binnenmarkt der Welt, auf den ein Fünftel des Welthandels entfällt, entsprechendes Machtpotential zur Durchsetzung – heißt für uns: Schaffung einer fairen Welthandelsordnung mit Sozialstandards und Kernarbeitsnormen. Wir nehmen an, dass die Berliner Erklärung genau in diese Richtung zielt.

„Die Europäische Union lebt auch in Zukunft von ihrer Offenheit und dem Willen ihrer Mitglieder, zugleich gemeinsam die innere Entwicklung der EU zu festigen“

Es war höchst an der Zeit, den strukturellen Konflikt zwischen Vertiefung und Erweiterung der Union anzusprechen. Die mangelnden Fortschritte im Lissabon-Prozess und das wachsende Wohlstandsgefälle innerhalb der EU zeigen, dass wir uns jetzt auf die innere Entwicklung konzentrieren müssen. Erst wenn durch einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel für Wachstum und Beschäftigung das Wohlstandsgefälle, die Arbeitslosigkeit und die Armutsquote innerhalb der EU messbar abgebaut und der EU-Haushalt auf eine neue Grundlage gestellt sind, sollten die nächsten Erweiterungen folgen. Wir gehen davon aus, dass die Berliner Erklärung genau diese Position festschreiben wollte.

Womöglich entspringt unsere wohlmeinende Interpretation dieses bescheidenen Textes, der aus „Zeitgründen“ nur von den PräsidentInnen von Rat, Kommission und EU-Parlament, Merkel, Barroso und Pötering, unterzeichnet wurde, einer zweckoptimistischen Grundhaltung. DGB-Chef Michael Sommer kritisierte den Text mit Recht als „kleinsten gemeinsamen Nenner und damit Ausdruck einer tiefen Legitimationskrise“. Der Europäische Rat hätte die Chance verpasst, eine Vision von einem sozialen Europa zu entwickeln. Der Text gibt keine Richtung vor. Im wesentlichen gibt es aber zwei Formulierungen, auf die die Arbeitnehmerseite weiter aufbauen kann:

- Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Verantwortung als Kennzeichen des europäischen Modells
- Erneuerte gemeinsame Grundlage bis 2009

Aus AK-Sicht muss diese „erneuerte gemeinsame Grundlage“ zu einer Sozialunion führen – entweder durch Änderung der bestehenden Verträge oder durch eine entsprechende Überarbeitung des Verfassungsentwurfs. ♦

50 JAHRE RÖMISCHE VERTRÄGE: BILANZ UND PERSPEKTIVEN ZUM EUROPÄISCHEN RECHT

Die AK nimmt den 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römer Verträge zum Anlass, die europäische Rechtsentwicklung einer fundierten Bilanz zu unterziehen. In einer juristischen Nachdenkschrift mit dem Titel „Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht“ widmen sich 27 AutorInnen einigen besonderen Herausforderungen der Europäischen Integration aus Arbeitnehmersicht. Dieses Buch wird am Europatag, dem 9. Mai, im Rahmen einer Fachtagung präsentiert..

Von Alice Wagner (alice.wagner@akwien.at) und Valentin Wedl, AK Wien (valentin.wedl@akwien.at)

Am 25. März 1957 setzten die höchsten RepräsentantInnen der Länder Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Niederlande ihre Unterschrift unter die zentrale rechtliche Basis der wirtschaftlichen Integration Nachkriegseuropas: den Gründungsvertrag der EWG, der zusammen mit dem Euratom-Vertrag als „Römische Verträge“ bezeichnet wird.

Den 50. Jahrestag dieses Ereignisses hat die AK zum Anlass eines besonderen Sammelbandes mit dem Titel „Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht“ genommen. In dieser von Alice Wagner und Valentin Wedl in der Reihe „Arbeit – Recht – Gesellschaft“ des ÖGB-Verlags herausgegebenen Publikation finden sich Ausführungen von 27 RechtswissenschaftlerInnen aus Österreich, Deutschland und den USA. Sie haben die Einladung der AK angenommen, ihre Sicht der Dinge zu ausgesuchten Fragen des Gemeinschaftsrechts zu präsentieren, die für ArbeitnehmerInnen von besonderer Bedeutung sind: *Alois Birklbauer, Dragana Damjanovic, Nikolaus Dimmel, Georg Eckert, Johann Egger, Walter Gagwczuk, Michael Holoubek, Susanne Kalss, Markus Krajewski, Konrad Lachmayer, Michael Lang, Franz Leidenmühler, Brigitta Lurger, Verena Madner, Peter Mankowski, Gerda Marx, Klaus Mayr, Hans-W. Micklitz, Andreas Th. Müller, Lukas Oberndorfer, Johannes Peyrl, Johannes Pollak, Michael Reiner, Gert-Peter Reissner, Judith Schacherreiter, Werner Schroeder* sowie *Alexander Somek* nehmen zu Fragen des Europäischen Arbeits-, Sozial-

Verbraucher- und Umweltrechts, zu Erweiterung, Demokratie, und Solidarität, zu Entwicklungen im Bereich des Binnenmarktes und der öffentlichen Dienstleistungen, zu Datenschutz- und Strafrechtsfragen sowie – last but not least – zum Neutralitätsstatus in einer Verteidigungsunion Stellung.

Eine Auswahl der Beiträge wird am Europatag, dem 9. Mai, durch ihre jeweiligen AutorInnen präsentiert werden, die darüber hinaus zu Diskussionen zur Verfügung stehen werden (siehe nachstehendes Tagungsprogramm).

Von Römischen Verträgen, nackten Tatsachen und naheliegenden Vermutungen

In der Präambel zum EWG-Vertrag erklärten sich die Gründungsstaaten „[...] entschlossen, durch diesen Zusammenschluß ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen [...]“ und verankerten damit gleichsam die Glücksformel des europäischen Einigungswerkes: Frieden und Freiheit durch ökonomische Integration. Dies ist viel, ungemein viel sogar, wenn man sich die blutige und leidvolle Geschichte Europas vergegenwärtigt. Dennoch haften dem Einigungsprozess bis hinein in die Gegenwart auch gravierende Mängel an. Vordergründig betrachtet konnte offensichtlich die Begeisterung der Eliten noch nicht in vollem Maße auf die Menschen übertragen werden. Neben eher mäßigen Eurobarometerumfragen¹ zeigt dies in dramatischer Form an niederschmetternden Referenden wie etwa anlässlich der gescheiterten Ratifika-

tion des Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden.

Aus Arbeitnehmersicht ist der Eindruck nicht zu leugnen, dass der vordergründige Mangel an Akzeptanz – unbeschadet weiterer ausschlaggebender, zum Teil auch national bedingter Ursachen – jedenfalls auf einen zentralen weiteren Mangel zurückgeführt werden kann. Die nach wie vor in Geltung befindliche europäische Glücksformel „Je mehr an wirtschaftlicher Integration, umso größer Friede und Freiheit“ ist kein Allheilmittel: Der ökonomischen Integration fehlt die soziale Komponente. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist unvollständig, wenn sie nicht gleichzeitig eine Sozialunion ist.

Mit diesem Befund sollen indes nicht die Errungenschaften des Gemeinschaftsrechts entwertet werden, zumal in einigen Fällen – allen voran durch eine beherzte Judikatur des Europäischen Gerichtshofs – die europäischen ArbeitnehmerInnen Sternstunden erleben durften. Zu nennen ist hier sicherlich die Rechtsache *Francovich*, worin der EuGH italienischen ArbeitnehmerInnen Schadenersatz zuerkannte, nachdem sie aufgrund der legislativen Säumnis Italiens um ihre Ansprüche aus der Insolvenz-RL gekommen wären. Nicht zu vergessen ist auch das Urteil im Fall *Defrenne II*, worin der Gerichtshof das Entgeltgleichheitsgebot (Art 141 EG) als sozialpolitische Vorschrift etablierte und es damit aus seinem historischen wettbewerbsorientierten Korsett emanzipiert hat. Doch selbst wenn in vereinzelten Rechtsbereichen – ganz be-

sonders im Gleichbehandlungsrecht – das Gemeinschaftsrecht Phänomenales erreichte, so wird dem eine Handelsangestellte, die nach dem Prinzip „Beschäftigung nach Bedarf“² irgendwo in der Union angestellt wird, nur wenig abgewinnen können. Sie müsste vom Gemeinschaftsrecht in Erfahrung bringen, dass sie dadurch trotz der unplanbaren Beschäftigungssituation weder als Frau noch als Teilzeitbeschäftigte diskriminiert werde. Dieses Urteil im Fall *Wippel* ist ein Hinweis darauf, dass die Rechtsentwicklung aus Arbeitnehmersicht eben insgesamt als „durchwachsen“ zu betrachten ist. Während die Fortentwicklung hin zu arbeitsrechtlichen Mindeststandards im Wege der Gesetzgebung in den letzten Jahren massiv ins Schwächeln geraten ist, hat es auch die Rechtsprechung zunehmend verabsäumt, Impulse zur sozialen Integration im gesamten Unionsgebiet zu setzen.

Wer die Menschen für Europa begeistern will, der muss die Menschen in ihrer Lebenssituation begreifen

und erreichen. Es sind heute nicht mehr jene Menschen, die aus den Trümmern des Faschismus und zweier Weltkriege heraus für das Miteinander gewonnen werden müssen. Es sind die EuropäerInnen des 21. Jahrhunderts, die in Zeiten sozialen Rückbaus, prekärer Beschäftigungsverhältnisse und im Lichte des steigenden Konkurrenzdrucks davon überzeugt werden müssen, dass ihnen Europa und seine Rechtsordnung die Bewältigung des härter gewordenen Arbeits- und Lebensalltags leichter macht.

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung versucht sich das Sammelwerk „Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht“ der besonderen Rolle des europäischen Rechts zu widmen: Welche Bilanz kann hierüber aus Sicht der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen anlässlich des 50-jährigen Bestehens des E(W)G-Vertrags tatsächlich gezogen werden? Welche Problemfelder haben sich ergeben? Und ganz besonders: Welche rechtspolitischen

Lösungsansätze und Perspektiven lassen sich aufzeigen? – auch und vor allem, damit Politik und Recht einen Beitrag dafür zu leisten vermögen, dass die Akzeptanz für Europa unter den Menschen erhöht werden kann.

Anmerkungen:

¹ Nach einer Eurobarometer-Umfrage vom Herbst 2006 halten zuletzt gerade 36% der österreichischen Bevölkerung die EU-Mitgliedschaft „für eine gute Sache“, womit Österreich gerade noch vor dem Vereinigten Königreich (mit 34% Zustimmung) lediglich an vorletzter Stelle des Rankings liegt. Abgesehen von Irland (78%) und den BENELUX-Ländern (69% bis 74%) ist die Zustimmungsrate zur „guten Sache“ aber insgesamt mäßig. Im Durchschnitt aller (damaligen 25) Mitgliedstaaten liegt sie gerade bei 53%. Siehe auch http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb66/eb66_highlights_de.pdf

² Dabei wird auf Grundlage eines Rahmenvertrags Ausmaß und Ausgestaltung der Arbeitszeit von Fall zu Fall „einvernehmlich“ festgelegt.

BILANZ UND PERSPEKTIVEN ZUM EUROPÄISCHEN RECHT

Buchpräsentation und Fachtagung am Europatag

Einladung

Mittwoch 9. Mai 2007, 10:00–16:00 Uhr
Festsaal
der Diplomatischen Akademie Wien
Favoritenstraße 15a
1040 Wien

Erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
U1 Taubstummengasse

Anmeldung

Um Anmeldung bis 7. Mai 2007
wird gebeten:
per E-Mail: vera.ableidinger@akwien.at
per Tel: 01/50 165-2278

Inhalt

Was ist von der europäischen Sozialpolitik zu erwarten? Sind die VerbraucherInnen GewinnerInnen der europäischen Integration? Oder wird der Sozialstaat am Binnenmarkt zerrieben? Dies ist nur eine kleine Auswahl jener Fragestellungen, denen sich namhafte RechtswissenschaftlerInnen aus Österreich, Deutschland und den USA in einem aktuellen Sammelband zuwenden: „Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht – Eine Nachdenkschrift anlässlich 50 Jahre Römische Verträge“ (Hrsg. Alice Wagner, Valentin Wedl). Das Buch ist im ÖGB-Verlag als 18. Band der Reihe „Arbeit - Recht - Gesellschaft“ der Arbeiterkammer Wien erschienen.

Im Rahmen einer Fachtagung wird das Buch der Öffentlichkeit vorgestellt. Ferner werden einige AutorInnen ihre Buchbeiträge präsentieren und zur Diskussion stellen.

Programm

9:30 Uhr **Anmeldung**
10:00 Uhr **Begrüßung und Eröffnung durch AK-Präsident Herbert Tumpel**
10:15 Uhr **Nationale Rechtsordnungen unter Druck?**
Werner Schroeder, Universität Innsbruck
Das Recht des Binnenmarktes – Entwicklungslinien, Herausforderungen und Perspektiven

Gerda Marx, Universität Wien
Gemeinschaftskompetenzen in der Judikatur des EuGH – Schritte in Richtung Kompetenz-Kompetenz?

Michael Lang, Wirtschaftsuniversität Wien
Rechtsprechung des EuGH zu direkten Steuern – Planungssicherheit für den nationalen Gesetzgeber?

Dragana Damjanovic, Wirtschaftsuniversität Wien
Mitgliedstaatliche Sozial- und Kulturpolitik in den Grenzen der europäischen Verfassung

Moderation: **Alice Wagner**, AK Wien

12:30 Uhr **Mittagspause mit warmem Buffet**

13:30 Uhr **Europäische Arbeitswelt**

Michael Reiner, Universität Wien
„Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Wege des Fortschritts“ – Zur Bedeutung eines Vertragsziels

Gert-Peter Reissner, Universität Graz
Europarechtliche Impulse für die Entwicklung des österreichischen Individualarbeitsrechts

Walter Gagawczuk, AK Wien
Das Grünbuch Arbeitsrecht – Oder: Sind europäische Mindeststandards noch gefragt?

Judith Schacherreiter, Universität Wien
Ideologieproduktion im internationalen Privatrecht

Moderation: **Valentin Wedl**, AK Wien

Ca 16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Veranstalter:

AK Wien, Abteilung EU und Internationales

Diese Veranstaltung wird vom „Netzwerk Wissenschaft der Arbeiterkammer Wien“ unterstützt.



EUROPÄISCHE ENERGIEPOLITIK: GROßE HERAUSFORDERUNGEN, UMSRITTENE VORSCHLÄGE

Die Europäische Energiepolitik steht vor großen Herausforderungen. Die Liberalisierung der Märkte für Strom und Gas hat nicht zu mehr Wettbewerb und zu den erhofften positiven Effekten für VerbraucherInnen und ArbeitnehmerInnen geführt. Die Verteuerung der Energieträger und der Klimawandel stellen die EU-Energiepolitik vor große Herausforderungen. Die EU-Kommission reagiert darauf mit Vorschlägen wie dem Ownership-Unbundling, das für hitzige Diskussionen sorgt. Im Folgenden wird auf Basis eines von ÖGB, GdG, GPA-DJP, GMTN und AK gemeinsam erarbeiteten Positionspapiers eine Analyse des fraglichen Energiepaket unternommen.

Von Gunda Kirchner (gunda.kirchner@akwien.at) und Florian Weigl, AK Wien (florian.weigl@akwien.at)

Energiepolitische Herausforderungen

Die europäische Energieversorgung der letzten Jahre ist geprägt von Liberalisierung, Kapazitätsstagnation, Investitionskürzungen, begleitet von enormen Preisvolatilitäten und hohem Beschäftigungsrückgang. Gleichzeitig steigt der Strombedarf um 2 bis 3% jährlich an. EU-weit ist mit einem Investitionsbedarf in der Höhe von 600 GW Leistung für neue Kraftwerke (= rund 2.000 Donaukraftwerke) zu rechnen. Die Importabhängigkeit von Erdgas beträgt 2030 geschätzte 84 % (dzt. rund 57%), bei Erdöl 93 % (dzt. 82 %).

Es ist jedoch nicht nur die „technische Herausforderung“ der europäischen Energieversorgung zu lösen, vielmehr sind die den ArbeitnehmerInnen bzw. KonsumentInnen versprochenen Wohlfahrtseffekte bisher in kaum einem Bereich realisiert worden. Nutznießer dieser Politik waren in erster Linie multinationale Unternehmen, die trotz steigender Gewinne in großem Stil Arbeitsplätze abbauten und Energiepreiserhöhungen durchführten.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sind zukünftig beabsichtigte Liberalisierungsmaßnahmen auf ihren Nutzen für das europäische Sozialmodell und auf die Verträglichkeit für die nationalstaatliche Sozial- und Beschäftigungspolitik genau zu prüfen. Umso wichtiger ist es, dass die künftig zu treffenden Maßnahmen für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige, in sich konsistente, integrierte Energiepolitik stehen.

Die Verbesserung der Beschäftigungslage - also die Schaffung von mehr und qualitativ besseren Arbeitsplätzen und die spürbare Senkung der Arbeitslosigkeit, betriebliche Aus- und Weiterbildung müssen im Mittelpunkt energischer Anstrengung der nationalen Regierungen und der gesamten EU stehen. Lohn- und Sozialdumping muss unterbunden und der Schutz für die KonsumentInnen weiterhin gewährleistet werden. Um die Lissabonziele für Beschäftigung und Wachstum erreichen zu können, müssen diese Ziele auch für den Energiesektor Gültigkeit haben. Insbesondere eine qualitativ hochwertige, von Versorgungssicherheit geprägte, Energiepolitik sichert nachhaltig den Wirtschaftsstandort Österreich.

Oberste Priorität hat die Versorgungssicherheit

EU-Kommission, Rat und Parlament haben die Versorgungssicherheit im künftigen EU-Rechtsrahmen als oberstes Prinzip zu verankern. Die bisherige wettbewerbsorientierte Energiepolitik hat sehr anschaulich die Versorgungsprobleme aufgezeigt (zB Blackout November 2006).

Zudem wird Europa als rohstoffarmer Kontinent in den nächsten Jahrzehnten den Großteil seines Energiebedarfs unter verschärften globalen Bedingungen importieren müssen. Damit wird die Abhängigkeit von nur einigen wenigen Ländern noch weiter steigen. Versorgungssicherheit bedingt folglich ausreichende Vorausschau, Planung und die Realisierung von Investitionsprojekten sowohl in Netze als auch Erzeugungskapazität-

ten. Das kann nur durch ausreichende gesetzliche und regulatorische Initiativen sichergestellt werden.

Bekanntnis zu öffentlichem Eigentum - Nein zum Ownership Unbundling

Die Konzepte Ownership Unbundling als auch der Vorschlag eines „unabhängigen Netzbetreibers“ sind aus rechtlicher, technischer und finanzieller Sicht abzulehnen weil:

1. die langfristige Substanzerhaltung von Infrastruktur und somit die Qualität der Versorgungssicherheit nicht länger gewährleistet ist.
2. die nötige technische Kooperation zwischen Netz und Erzeugung gefährdet ist. (Das Netz funktioniert nur einwandfrei und ohne Frequenzstörungen, wenn in sekundengenaue Abstimmung zum Verbrauch ausreichend Strom ins Netz eingespeist wird.)
3. eigentumsrechtliche Entflechtung die Oligopolbildung bis hin zur Privatisierung der Unternehmen verstärkt.
4. eine weitergehende Entflechtung erhebliche Mehrkosten bringt, die letztlich die KonsumentInnen (Industrie und Haushalte) zu tragen haben.

Dem Argument, damit würde der Anreiz erhöht, in die Netzinfrastruktur zu investieren, kann inhaltlich nicht gefolgt werden. Gerade in Österreich zeigt die lange Geschichte des Vorhabens, den 380 kV-Ring zu schließen, dass Investitionen in das Übertragungsnetz bislang an anderen

Problemstellungen als am fehlenden Wettbewerb scheiterten.

Vielmehr erfordern Fragen der Versorgungssicherheit, die Wahrung der öffentlichen Interessen sowie volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte – wie z.B. die Möglichkeit, eine europäische Energiepolitik koordinieren zu können - auch in Zukunft den Bestand des mehrheitlich öffentlichen Eigentums im Energiebereich. Nur dann ist eine ausreichende Re-Investition in Infrastruktur langfristig gewährleistet.

Regulierung

Regulierung darf auf keiner Ebene zum Selbstzweck werden, sondern muss in die demokratische Verantwortung und Kontrolle einbezogen werden. Der Regulator hat im Rahmen einer langfristig festgelegten Planung eine auch über Wettbewerbsgesichtspunkte hinausgehende volkswirtschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und längerfristige Strategien und Investitionspläne zu berücksichtigen. Das Legal-Unbundling bietet ausreichend Transparenz für Kontrolle und rechtliche Möglichkeiten für Regulator und Kartellbehörde bei festgestelltem Missbrauch.

Sicherstellen von Qualitäts- und Sozialstandards

Energie- bzw. Energienutzung muss für Bevölkerung und Wirtschaft langfristig leistbar bleiben und auf qualitativ hohem Niveau sichergestellt werden. Dieses zentrale Element einer langfristigen, auf Versorgungssicherheit ausgerichteten Politik muss auch den sozialen Ausgleich beinhalten. Für die qualitativ hochwertige Energieversorgung ist die Situation der Beschäftigten maßgeblich. Nur mit einer ausreichenden Anzahl an qualifizierten MitarbeiterInnen kann das Funktionieren des Binnenmarktes für Energie gewährleistet sein. Der durch die Liberalisierung induzierte Beschäftigungsabbau ist mit Know-how Verlust verbunden, sowohl in den Energieunternehmen selbst, als auch auch in der Zulieferindustrie.

Die Energieversorgung muss den Bestimmungen der Sicherheit und

des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten entsprechen – die künftigen europäischen Regelungen sollten die diesbezüglichen Bestimmungen zum Schutz der ArbeitnehmerInnen ausdrücklich bekräftigen.

Der soziale Dialog soll auch in Zukunft auf allen Ebenen weitergeführt und ausgebaut werden.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Bei der Energieversorgung und Energieaufbringung geht es auch um die Bewältigung des Klimawandels (Reduktion von CO₂-Emissionen). Die AK unterstützt daher Maßnahmen, die zu mehr Energieeffizienz und zur Vergrößerung des Potenzials effizienter erneuerbarer Energiequellen (z. B. thermische Sanierung, Energie-Effizienz-Maßnahmen, Wasserkraft, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung, Fernwärme, emissionsfreie Kohletechnologien) führen.

Eine massive Aufstockung der Ressourcen für Forschung und Entwicklung im Energiebereich ist unbedingt notwendig. Um die Sicherheit der Energieversorgung zu verbessern und die Treibhausgasemissionen zu verringern, hat die EU vorgeschlagen, zusätzlich zur ursprünglichen Steigerung des Marktanteils von Biokraftstoffen bis 2010 auf 5,75 % nunmehr eine Verdoppelung auf 10 % bis 2020 herbeizuführen. Abgesehen vom Realitätsgehalt ist anzumerken, dass der Einsatz von Biokraftstoffen zu den teuersten Klimaschutzmaßnahmen überhaupt gehört. Einen höheren und günstigeren Beitrag zu Klima und Beschäftigung können der verstärkte Einsatz von Fernwärme und Wärmedämmungsmaßnahmen leisten.

Der richtige Ansatz zur Bewältigung der Herausforderung Energieversorgung und Klimaschutz z.B. im Verkehrssektor wäre eine Strategie, die mehrere Ziele verfolgt: Reduktion des Treibstoffverbrauchs von PKWs/LKWs, eine massive Verlagerung des Gütertransports auf Schiene und Wasserstraßen sowie Absicherung und Ausbau des Bahn-Personenverkehrs. Gleichzeitig sind

durch entsprechende Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur hohe Beschäftigungseffekte erzielbar, wobei auch den Mobilitätsbedürfnissen der BürgerInnen nachhaltig nachgekommen wird.

Ausblick

Die Europäische Kommission (Generaldirektionen TREN und COMP) hält an dem Vorschlag einer eigentumsrechtlichen Teilung der Energieunternehmen zwischen Netz und Erzeugung bzw. Vertrieb fest. Die Kommission stützt ihre Argumentation auf die von ihnen erhobene Sektoranalyse, die allerdings im Detail viele unbeantwortete Fragen aufwirft. Der politische Druck auf die Europäische Kommission ist derzeit sehr groß. Beim letzten Energiegipfel haben sich Deutschland, Frankreich und unter anderem Österreich dezidiert gegen die geplante Enteignung der Energieunternehmen durch die Europäische Union ausgesprochen. Politische Insider in Brüssel befürchten derzeit allerdings, dass dem Willen der Kommission in dieser Frage kein Druck standhalten kann. Zu groß ist die wohl nur ideologisch zu nennende Überzeugung, dass Ownership Unbundling alle Probleme des Binnenmarktes und des mangelnden Wettbewerbes im europäischen Energiemarkt in den Griff bekommt.

Fazit: Ownership Unbundling kommt!

Die Kommission wird das Packet nicht wie geplant im Sommer sondern aller Wahrscheinlichkeit nach im Frühherbst präsentieren. Momentan werden im Parlament Berichterstatter nominiert. Sie sollen über die Entwicklungen zum 3. Liberalisierungspaket berichten. Voraussichtlich wird das 3. Liberalisierungspaket im September im Plenum behandelt. Es mehren sich Anzeichen für ein erstes Dossier zur Energiestrategie der Kommission im Juni.

Das Konzept Ownership Unbundling wird auf jeden Fall enthalten sein. Es wird von mehreren Experten vermutet, dass dies vorerst für die Übertragungsnetzbetreiber gelten soll. Auch

müssen nationale Unterschiede berücksichtigt werden. Immerhin haben bereits 13 europäische Länder Netz, Vertrieb und Erzeugung völlig entflechtet. In keinem der 13 Länder kann aber der Schluss gezogen werden, dass Ownership Unbundling zu mehr Wettbewerb führt bzw. die Qualität und die Energiepreise Veränderungen unterworfen sind. Es gibt weiterhin keine detaillierten Aussagen bzw. Fakten wie ein Unbundling umgesetzt werden kann. Die Frage der Enteignung wurde völlig außen vor gelassen.

Das ISO (Independent System Operator) Modell, das in den ersten Papieren beschrieben wurde, könnte als mögliche Alternative zum Ownership Unbundling gelten. Experten forcieren diese Alternative und arbeiten zurzeit an einem Modell „RSO“ (Regional System Operator). Es soll hierbei zu mehr Transparenz und Marktintegration kommen und somit die Idee der Kommission befriedigt werden.

Ein weiterer strittiger Punkt ist die angedachte Stärkung der Regulatoren. Hier gibt es noch keine konkre-

ten Maßnahmen. Auch herrscht immer noch Ungewissheit und Dissens bei den Fragen des Infrastrukturausbaus und der Interkonnektoren auf Seiten der Netzbetreiber. Die vorherrschende Unruhe verzögert weiter die in Europa und Österreich nötigen Investitionen in Netze und Kapazitäten.

Mit welchem Konzept die Europäische Union den sichtbaren Problemen am Energiemarkt entgegenwirken will, bleibt also weiterhin eine spannende Frage. ♦

NEUE EU-REGIONALPOLITIK: NACHFOLGE FÜR INTERREG LÄUFT AN

Die europäische Regionalpolitik gestaltet ihre grenzüberschreitenden Förderprogramme neu. Die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG wurde in der Finanzperiode 2007-2013 zu einem eigenen Strukturfonds-Ziel mit dem sperrigen Namen „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ - oder auch Ziel 3 genannt - aufgewertet. Auch hier gibt es wieder mehrere Ausrichtungen und EU-weite Netzwerkprogramme. Thematisch haben sich auch in dem Bereich der Regionalpolitik die Programmaktivitäten stärker an den Zielen der Strategien von Lissabon und Göteborg auszurichten.

Von Elisabeth Beer, AK Wien (elisabeth.beer@akwien.at)

Stärkung der Grenzregionen

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch gemeinsame lokale und regionale Initiativen (bisher INTERREG IIIA), in der Stärkung der transnationalen Zusammenarbeit in Gestalt von den Prioritäten der Gemeinschaft entsprechenden Aktionen zur interregionalen Raumentwicklung (bisher INTERREG IIIB) sowie durch Vernetzung und den Austausch von Erfahrung auf der geeigneten territorialen Ebene bei der interregionalen Zusammenarbeit (bisher INTERREG IIIC). Hiefür stehen in der europäischen Regionalpolitik für die Programmperiode rund 7,75 Mrd € zur Verfügung. Dies sind 2,52 % der Regionalfonds-Mittel. Die Förderprogramme werden ausschließlich aus EFRE-Mitteln gespeist. Rund drei Viertel der Mittel entfallen auf die Förderung der grenzübergreifenden und ein Fünftel auf die transnationale Zusammenarbeit. Die Gemeinschaft kofinanziert

die Ziel-3-Projekte mit bis zu 85 % der Projektkosten, wenn Projektpartner neue Mitgliedsländer sind.

Entsprechend der indikativen Aufteilung der Verpflichtungsermächtigungen für das Ziel 3 kann Österreich bis zu 256,6 Mio € an Gemeinschaftsmitteln abrufen. Ein Großteil der Mittel, nämlich knapp 224 Mio € sind für Cross-Border-Aktivitäten reserviert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von österreichischen Grenzräumen (dies sind alle Bundesländer) mit den Nachbarregionen soll den gegenseitigen Nutzen der Grenzgebiete verstärken. Mit der Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien soll das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer "Pole" gefördert werden. In diesem Programm konnte die Gewerkschaftsbewegung ua wichtige Projekte zur Begleitung der EU-Erweiterung wie den Interregionalen Gewerkschaftsrat (IGR) kofinanzieren. Thematische Schwerpunkte sind

gemäß der EFRE-Verordnung Innovation, Umwelt, Zugänglichkeit und nachhaltige Stadtentwicklung. Für transnationale Kooperationen stehen wiederum 32,7 Mio € zur Verfügung. Österreich wird sich an drei der sieben Kooperationsräumen beteiligen: „Alpine Space II“, „Central-Europe“ und „South-East-Europe“. In den Programmen sollen schwerpunktmäßig Projekte umgesetzt werden, die so genannten Prioritätsachsen entsprechen. Für „Alpine Space“ werden dies zB Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Alpenraums, Erreichbarkeit und Anbindungsqualität sowie Umwelt und Risikoprävention sein.

Mit INTERREG IVC werden auch weiterhin interregionale Kooperationen gefördert. Für Österreich sind 9 Mio € in der laufenden Programmperiode reserviert. Auch dieses Programm wurde unter die Lissabon-Agenda gestellt und hat gegenüber dem Vorläuferprogramm noch weitere Änderungen erfahren: Neben den

bisherigen „individuellen Projekten“, die die Kooperationspartner aus den Mitgliedstaaten einreichen, soll es jetzt den neuen strategierorientierten Projekttyp „Fast-Track-Actions“ geben. Dieser wird top-down von Seiten der Kommission eingesetzt und soll die Effizienz des Programms in Hinblick auf Gemeinschaftszielerreichungen stärken. Darüber hinaus wird die Programmabwicklung in Zukunft zentral erfolgen. Bisher haben die kooperierenden Partner teilweise parallel die Programme eingereicht und abgewickelt, was einen großen administrativen Aufwand bedeutete.

Administrative Vereinfachung

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit über Sprach-, Kultur- und Verwal-

tungsstrukturgrenzen hinweg - und das noch mit mehreren Partnern! - ist nicht leicht zu organisieren, geschweige denn erfolgreich durchzuführen. Dies hat sich in der vergangenen Programmperiode immer wieder gezeigt. Der Aufwand für das Projektmanagement wurde in der Vergangenheit öfters unterschätzt. Erschwerend hinzu kamen auch noch komplizierte Vorschriften der Europäischen Kommission, wie die Projekte abzuwickeln sind. In den neuen Programmen konnten Vereinfachungen im Prozedere erreicht werden. Auch die gesammelten Erfahrungen machen Folgeprojekte leichter. Unterstützend wurde der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) geschaffen. Dieser soll die

grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit stärken und fördern. Dieses neue Instrument für die Zusammenarbeit ermöglicht es, kooperative Verbünde zu gründen, die mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind. Auf die EVTZ soll fakultativ zurückgegriffen werden.

Die Programme zur Umsetzung des Ziel 3 sind derzeit im Stadium der Einreichung bei der Europäischen Kommission. In zahlreichen Veranstaltungen wird im Sommer der Kick-off für die einzelnen Programme erfolgen. Mit den ersten Ausschreibungen ist erst mit Herbst 2007 zu rechnen. ♦

HOCHWERTIGE ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNGEN FÜR ALLE **Unterzeichnen Sie die Petition an die EU-Kommission!**

Die Arbeiterkammer Wien unterstützt die Initiative „Hochwertige Öffentliche Dienstleistungen für Alle“. Hierbei handelt es sich um eine europaweite Kampagne des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) und seiner angeschlossenen Gewerkschaftsbünde und Gewerkschaften darunter auch der Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten (GdG).

Öffentliche Dienstleistungen sind aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen unverzichtbar und für den Zusammenhalt der Regionen in Europa notwendig. Sie müssen eine hohe Qualität haben und für Alle zugänglich sein. Bislang wurden nur die Privatisierung und Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen diskutiert (besonders in Bereichen wie Energieversorgung, Post und Telekommunikation). Es wird Zeit für andere Lösungen!

Daher fordern wir die EU-Kommission auf, europäische Gesetzesinitiativen für die öffentlichen Dienstleistungen auf den Weg zu bringen, um

- dem Allgemeininteresse bei öffentlichen Dienstleistungen Vorrang zu verschaffen
- sicher zu stellen, dass jede(r) Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen hat
- öffentliche Dienstleistungen zu stärken und damit die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren
- mehr Rechtsicherheit zu schaffen, damit öffentliche Dienstleistungen langfristig erhalten und entwickelt werden können
- öffentlichen Dienstleistungen eine stabile rechtliche Basis zu geben und sie so vor ideologisch motivierten Angriffen im Namen des „freien Marktes“ zu schützen

Informieren Sie sich und unterstützen Sie aktiv die Petition für europäische Gesetzesinitiativen zum Schutz der öffentlichen Dienstleistungen. Die Frist zur Abgabe von Unterstützungserklärungen endet am 22. Mai 2007.

[UNTERSTÜTZEN AUCH SIE DIE INITIATIVE](#)

+++Neues vom EuGH+++

DISKRIMINIERT DAS ÖSTERREICHISCHE KINDERBETREUUNGSGELDGESETZ UNIONS-BÜRGER/INNEN ANDERER MITGLIEDSTAATEN?

In einem aktuellen Vorabentscheidungsverfahren hat das Oberlandesgericht Innsbruck dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob Zeiten des Bezuges von Familienleistungen in einem Mitgliedstaat für die Berechtigung zum Bezug einer vergleichbaren Leistung in einem anderen Mitgliedstaat gleich zu behandeln sind wie eigene Bezugszeiten.

Das österreichische Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG) sieht vor, dass sich der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld über die Vollendung des 30. Lebensmonates des Kindes hinaus verlängert, wenn auch der zweite Elternteil Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nimmt. Der Anspruch verlängert sich um den Zeitraum der Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes durch den zweiten Elternteil, maximal jedoch bis zum 36. Lebensmonat des Kindes. Mit anderen Worten kann ein Elternpaar bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, also ein halbes Jahr länger, Kinderbetreuungsgeld beziehen, wenn sich beide Elternteile der Betreuung des Kindes widmen. Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, Vätern einen finanziellen Anreiz zu geben, sich vermehrt um die Kindesbetreuung zu kümmern.

Im konkreten Ausgangsfall tat dies ein österreichischer Vater und ließ sich von Seiten seines österreichischen Dienstgebers für die ersten viereinhalb Lebensmonate seiner Tochter karenzieren. Er zog während dieser Zeit zu seiner Lebensgefährtin nach Deutschland, die dort weiter berufstätig war. Da die Familie während dieser 4,5 Monate in Deutschland wohnhaft war, bezog der Vater das deutsche Erziehungsgeld, eine analoge Leistung zum österreichischen Kinderbetreuungsgeld. Im Anschluss daran ging die Mutter in Karenz und die Familie übersiedelte nach Innsbruck, wo die Mutter aufgrund des Familienwohnortes und der wieder aufgenommenen Beschäftigung des Vaters in Österreich einen Anspruch auf das österreichische Kinderbetreuungsgeld erwarb, das ihr von der Tiroler Gebietskrankenkasse bis zum 30. Lebensmonat des Kindes ausbezahlt wurde. Ihr Antrag auf Verlängerung des Bezuges um jene 4,5 Monate, in denen ihr Lebensgefährte sich um die Betreuung der Tochter kümmerte, wurde mit der Begründung abgelehnt, er habe in dieser Zeit kein österreichisches Kinderbetreuungsgeld, sondern deutsches Erziehungsgeld bezogen, das für die Verlängerung nicht angerechnet wird.

Der EuGH hat nun zu beurteilen, ob es aus gemeinschaftsrechtlicher Sicht erlaubt ist, als Voraussetzung für die volle Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes ausländische Bezugszeiten außer Acht zu lassen. Nach Ansicht der AK stellt dies eine mittelbare Diskriminierung von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten dar. Eine solche indirekte Diskriminierung ist insbesondere bei Anwendung der Familienbetrachtungsweise, die der EuGH bei Familienleistungen in grenzüberschreitenden Fällen vorschreibt, gegeben. Aus Sicht der gesamten Familie ergibt sich in diesem Fall nämlich eindeutig eine Diskriminierung gegenüber einer ausschließlich in Österreich lebenden Familie. Solche Diskriminierungen verbietet nicht nur die EG-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO 1408/71/EWG), sondern auch der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz des Art 12 EG in Verbindung mit Art 18 EG. Gemäß dieser Bestimmung hat jeder Unionsbürger das Recht, „sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten“. Eine nationale Regelung wie jene des österreichischen KBGG benachteiligt die Mutter allein deswegen, weil ihr österreichischer Lebensgefährte seine Freiheit, sich in einen anderen Mitgliedstaat zu begeben und sich dort aufzuhalten, wahrgenommen hat. Es liegt unseres Erachtens somit auch eine Beschränkung der Freiheiten vor, die Artikel 18 EG jedem Unionsbürger verleiht. ♦

Domenico Rief, AK Tirol (domenico.rief@ak-tirol.com)

+++ AKTUELLE VERANSTALTUNGEN +++

Wirtschaftsstandort China: Was müssen BetriebsrätInnen darüber wissen?

Seminar und Podiumsdiskussion mit Gerd Kaminski (Universität Wien), Sabine Vogler (Amnesty International), Waltraud Urban (Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche), Monika Kemperle (ÖGB)

Zeit: Donnerstag, 10. Mai 2007, 14.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Karl-Weigl-Bildungshaus der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Brühler Straße 73, 2340 Mödling

Anmeldung bis 4. Mai 2007 unter:

Fax: 02236/446 41-296

oder E-Mail: brigitte.daumen@akwien.at oder herbert.eckhart@oegb.at

Aktuelles Programm unter: http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d53/China_2007.pdf

GLOBALISIERUNGSGEWINNER ÖSTERREICH? ZU DEN SCHATTENSEITEN DES EXPORTBOOMS

In Österreichs Wirtschaft herrscht eitel Wonne. Angesichts von Exportboom und Expansionserfolgen österreichischer Unternehmen in den MOEL-Ländern heißt es allerorten: Österreich ist ein Gewinner der Globalisierung. Ein genauerer Blick auf die Fakten zeigt jedoch: vom Internationalisierungsboom profitieren die Bezieher von Gewinn- und Vermögenseinkommen, die Masse der Lohnempfänger hat wenig Grund zur Freude.

Von Werner Raza, AK Wien (werner.raza@akwien.at)

Drastische Exportausweitung

Österreich hat im Jahr 2006 einen Leistungsbilanzüberschuss von 3,2% des BIP erzielt. 1999 hatte die Leistungsbilanz noch ein Defizit im selben Ausmaß ausgewiesen. Der Anteil des Exports am BIP ist von 1990 bis 2006 von 25% auf 42% gestiegen. Nimmt man den Export von Dienstleistungen dazu, so wurde 2006 bereits deutlich mehr als die Hälfte der gesamten Produktion in alle Welt ausgeführt.

Boomende Exporte bringen mehr Wirtschaftswachstum, das heißt wiederum mehr Jobs, auch wenn wie eine neue AK-Studie nachweist, die pro Einheit Exportproduktion geschaffene Wertschöpfung und Beschäftigung abnimmt.¹ Also: alles bestens, das Mantra „Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut“ scheint ja doch zu stimmen. Stellen sich nur zwei Fragen, die in der herrschenden Euphorie gerne ausgeblendet werden: Erstens, worauf gründet sich der Exportboom, und zweitens profitieren wirklich alle davon?

Lohnstückkosten stark gesunken

Gleich vorweg: Ostöffnung, EU-Beitritt, historische Affinitäten Österreichs zu den MOEL haben sicher neue Möglichkeiten eröffnet, sie können den Exportboom aber nicht wirklich erklären. Der wichtigste Grund heißt schlicht und einfach: Lohnzurückhaltung. Worauf gründet sich diese Behauptung? Die Wettbewerbssituation einer Volkswirtschaft hängt maßgeblich von zwei Faktoren ab: dem Produktivitätswachstum und der Lohnkostenentwicklung. Die wichtigste Maßzahl, die darüber Auskunft gibt, sind die Lohnstückkosten. Diese sind in Österreich laut OECD im Vergleich zu allen anderen Industriestaaten dramatisch gesunken: 2007 lagen

sie um 22% tiefer als 1995. Zum Vergleich: nur in den beiden von einer tiefen Wirtschaftskrise geschüttelten Ländern Japan und Finnland gingen sie noch stärker zurück, in unseren Haupthandelspartnern hingegen sind die Lohnstückkosten zum Teil erheblich gestiegen (Italien, UK) oder ungefähr gleich geblieben (USA). In den mittel- und osteuropäischen Neuen Mitgliedsstaaten der EU sind sie entweder stark gewachsen (Tschechien: +57%, Slowakei: +40%) oder geringfügig gesunken (Polen, Ungarn). Heraussticht auch Deutschland, dessen Lohnstückkosten um 18% gefallen sind, und ganz ähnlich wie im österreichischen Fall erklären, warum Deutschland seit Jahren Exportweltmeister ist. Diese Zahlen verdeutlichen: Österreich hat im Verhältnis zu seinen Haupthandelspartnern massiv an Wettbewerbsfähigkeit gewonnen. Verantwortlich dafür ist die Stagnation der Löhne und Gehälter bei gleichzeitig anhaltendem Produktivitätswachstum.

Höhere Gewinne = mehr Investitionen?

Sinken die Lohnkosten für die Unternehmen, bekommen auch die Arbeitnehmer weniger Geld in die Tasche. Das vermindert wiederum die Massenkaufkraft und damit das Wirtschaftswachstum. Aber, so könnte man argumentieren, die gestiegenen Gewinne schlagen sich doch in höheren Investitionen der Unternehmen wieder, und die sorgen für mehr Wachstum. Die Antwort darauf lautet: leider nein, das ist nicht in hinreichendem Ausmaß der Fall. Die gesamtwirtschaftliche Investitionsquote ist seit 1990 leicht rückläufig, sie sank um durchschnittlich einen Prozentpunkt auf 22% in den Jahren seit 2000. Die für das langfristige Wach-

tumspotenzial wichtigen Ausgaben des Unternehmenssektors für Forschung und Entwicklung (F&E) sind in den letzten 15 Jahren zwar gestiegen. Dabei hat sich die Spezialisierung auf die für das Wachstumspotenzial nicht entscheidenden mittleren Technologiesegmente aber verfestigt. Der Rückstand gegenüber den skandinavischen Ländern in den Hochtechnologiebereichen konnte nicht wettgemacht werden. Die diesbezüglichen F&E Ausgaben der österreichischen Unternehmen sind sogar gesunken.

Fazit: Chance nicht genutzt!

Die aus dem Exportboom lukrierten Rekorderlöse, welche von den österreichischen ArbeitnehmerInnen unter Inkaufnahme von Lohnverzicht, Arbeitsflexibilisierung und Sozialabbau erst ermöglicht wurden, haben sich Unternehmer, Aktionäre und Manager überwiegend in die eigene Tasche gesteckt bzw. auf den Finanzmärkten veranlagt. Zudem konnte der Unternehmenssektor eine erhebliche Steuerentlastung durchsetzen. Von den sprudelnden Gewinnen ist damit viel zu wenig in Forschung und Entwicklung, in die Aus- und Fortbildung der ArbeitnehmerInnen oder vermittelt über Steuerabgaben in den Ausbau der Infrastruktur, des Bildungssystems oder von dringend benötigten Kinderbetreuungsplätzen geflossen. Wer wirklich eine nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft erreichen möchte, sollte darüber reden, und nicht permanent die Gewerkschaften zu Lohnverzicht auffordern. ♦

Anmerkungen:

¹ Spezialisierungsmuster und Wertschöpfungsintensität der österreichischen Exportwirtschaft, Studie gefördert von der AK-Wien, 2007

BILATERALE EU-HANDELSPOLITIK: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG ERNST GEMEINT?

Am 23. April hat der Rat die Aufnahme von Verhandlungen für die neuen bilateralen Freihandelsabkommen mit den ASEAN-Staaten, Indien, Korea, dem Andenpakt und den zentralamerikanischen Staaten beschlossen. Obwohl sich Handelskommissar Mandelson und sogar Kommissionspräsident Barroso für die Integration von Sozialnormen in die Freihandelsabkommen medial stark gemacht haben, werden sie in den Ratsschlussfolgerungen nicht einmal erwähnt.

Von Éva Dessewffy, AK Wien (eva.dessewffy@akwien.at)

Die Kommission hat im Oktober letzten Jahres mit ihrer Mitteilung „Global Europe - Competing in the World“ eine neue Handelsstrategie eingeschlagen. Die entsprechenden Verhandlungsmandate wurden am 23. April vom Rat verabschiedet. Laut Plan sollen die Verhandlungen im Frühjahr aufgenommen werden und mit den asiatischen Ländern nicht länger als zwei und mit Zentralamerika und dem Andenpakt nicht länger als drei Jahre dauern. Die Auswahlkriterien für den Kreis der Handelspartner bilden deren wirtschaftliches Potenzial (Größe und Wachstum) und das Ausmaß bestehender Handelsbarrieren gegenüber der EU. Dementsprechend wurden die aufstrebenden ASEAN-Staaten¹, Indien und Südkorea sowie die Andengemeinschaft und Zentralamerika² als zukünftige Partnerstaaten ausgewählt.

Zielsetzungen in den Ratsschlussfolgerungen

Der Inhalt der Ratsschlussfolgerungen ist überschaubar: Erstens, die EU hält an den WTO-Verhandlungen als erste Priorität in ihrer Handelspolitik fest; Zusätzlich will sie über bestehende Abkommen mit den Partnerländern hinausgehen und den Weg für zukünftige bilaterale Abkommen ebnen. Zweites Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum (von Beschäftigung ist hier keine Rede mehr) der EU mittels Liberalisierung des Handels mit Waren, Dienstleistungen und Investitionen sowie durch Beseitigung von Handelsbeschränkungen zu verbessern. Drittens wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Rat den *wirtschaftlichen*, insbesondere den auf das Marktpotenzial und die Han-

delsbarrieren in den Partnerländern abzielenden Zugang unterstützt. Die Abkommen sollen so schnell wie möglich abgeschlossen werden, um die externe Wettbewerbsfähigkeit der *Europäischen Industrie* auf diesen wichtigen Märkten zu stärken.

Die Schlussfolgerungen des Rates enthalten keine Erwähnung des gepriesenen neuen Nachhaltigkeitsansatzes in den zukünftigen Freihandelsabkommen. Das lässt den tatsächlichen Stellenwert dieses Themas während der Verhandlungen erahnen.

Schon im Zuge der Diskussionen der von der Kommission³ vorgelegten Verhandlungsmandate fragte man sich weshalb zB Österreich den Kommissionsvorschlag zur nachhaltigen Entwicklung (Soziales und Umweltschutz) nicht unterstützte. Das Bremsen im Zusammenhang mit Fragen zu Handel und Sozialem bzw Umwelt liegt schon lange nicht mehr ausschließlich an der Kommission, wie uns in Wien häufig weisgemacht wird. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beteuert seit Jahren, dass es sich - alleine gegen die gesamte Gemeinschaft - für Sozial- und Umweltnormen in Freihandelsabkommen einsetzen würde. Die Kommission scheint so manche Mitgliedstaaten in Fragen der Verbindung zwischen sozialen bzw ökologischen Mindeststandards und Handelsabkommen links zu überholen.

Eckpfeiler der neuen Freihandelsabkommen

Dem neuen Typus von bilateralen Abkommen werden im Wesentlichen zwei Ziele zu Grunde gelegt: Einer-

seits soll im Wege progressiver und auf Gegenseitigkeit beruhender Liberalisierung über WTO-Verpflichtungen hinausgegangen werden. So soll der Marktzugang für den europäischen Waren- und Dienstleistungshandel sowie für Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen zu ausgewählten Märkten verbessert werden. Vor dem Hintergrund relativ niedriger europäischer Zölle (außer im landwirtschaftlichen Bereich und Textilien und Bekleidung) gewinnen nichttarifäre Handelshemmnisse wie technische Einfuhrregelungen verschiedenster Art (zB Sanitäre und Phytosanitäre Bestimmungen in der Landwirtschaft) an Bedeutung. In den zukünftigen Freihandelsabkommen soll auch der Schutz geistiger Eigentumsrechte verstärkt werden, damit Verletzungen von Urheberrechten und die Produktion sowie der Handel mit gefälschten Waren eingedämmt werden.

Andererseits sollte der nachhaltigen Entwicklung ein wichtiger Platz eingeräumt werden. Verbesselter Umweltschutz und menschenwürdige Arbeitsbedingungen (Decent work) werden als Ziele der neuen Handelsabkommen angeführt, welche durch die „Förderung der Einhaltung“ internationaler Umwelt- und Sozialstandards erreicht werden sollen.

Fazit

Die neue Handelsstrategie mit ihrem verstärkten Einsatz von bilateralen Freihandelsabkommen ist die Antwort auf den Druck der Wirtschaft und orientiert sich daher primär an Außenhandelsinteressen der europäischen Unternehmen. Das zeigt sich nicht nur an den Ratsschlussfolge-

rungen sondern auch an der von der EU-Kommission durchgeführten Konsultation der Zivilgesellschaft: Der weitaus überwiegende Teil der Fragen richtet sich direkt an die Unternehmensseite. Sozial- und Umweltstandards werden nur in Bezug auf die diesbezüglichen Erfahrungen der Unternehmen abgefragt. Aber auch die Schwerpunkte Investitionen und Öffentliches Beschaffungswesen zeigen, wie gut sich die Unternehmen durchgesetzt haben. Beide Themen wurden bereits vor vier Jahren von der WTO-Agenda abgesetzt und sollen in den bilateralen Abkommen wieder belebt werden. Mit

dem Bestehen auf Reziprozität bei ihren Forderungen nach Abbau sämtlicher Handelshemmnisse gegenüber Entwicklungsländern, fährt die EU einen wesentlich aggressiveren Marktöffnungskurs als bisher. Die Förderung nachhaltiger Entwicklung wird im Bereich der Sozialnormen aufgewertet, während die Umweltnormen zwar erwähnt, aber nicht konkretisiert werden. Entscheidend ist schließlich, welche konkreten Bestimmungen das angestrebte Sozialkapitel in den Freihandelsabkommen enthalten wird. Sind die Abkommen einmal in Kraft, werden Kontrolle und Verbindlichkeitsgrad

der Bestimmungen für eine nachhaltige Entwicklung Ausschlag gebend sein. ♦

Anmerkungen:

¹ ASEAN: Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Thailand, Singapur, Vietnam.

² Andengemeinschaft: Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru; Zentralamerika: Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama.

³ Laut eines Kommissionsbeamten der Generaldirektion Beschäftigung, der bemerkte, dass Österreich als einziges EU-15 Land seine Vorschläge im Art 133-Ausschuss zum Passus der Nachhaltigen Entwicklung nicht unterstützte.

+++ AKTUELLE PUBLIKATIONEN +++

Functional Income Distribution and Aggregate Demand in the Euro-area (Autor: Engelbert Stockhammer, Wirtschaftsuniversität Wien), Studie im Auftrag der AK Wien, 2007

Die Studie untersucht den Zusammenhang zwischen Änderungen in der Einkommensverteilung und dem Wirtschaftswachstum für die Mitgliedsstaaten der Währungsunion. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Lohnzurückhaltung der vergangenen Jahre zu Wachstumseinbußen für den Euroraum geführt hat. Mithilfe eines ökonometrischen Modells wird der negative Wachstumseffekt einer Einkommensumverteilung von einem Prozent der Lohnquote zugunsten der Gewinneinkommen auf rund 0,2% p.a. geschätzt. Die Studie betont die Notwendigkeit einer stärkeren Lohnkoordination zwischen den EU-Mitgliedsstaaten um das Wachstumspotenzial des Euroraums besser ausschöpfen zu können und gibt hierzu eine Reihe von Empfehlungen.

Download unter: http://www.akeu.at/pictures/d52/Studie_Fassung_Euroraum_Stockhammer_DE.pdf
Kostenlose Bestellungen bitte an: vera.ableidinger@akwien.at

Spezialisierungsmuster und Wertschöpfungsintensität der österreichischen Exportwirtschaft (Autor: Nikolaus Bayerl, Wirtschaftsuniversität Wien), Studie gefördert von der AK Wien, 2007

Die Studie untersucht die Effekte der starken Zunahme der Außenhandelsverflechtung der österreichischen Wirtschaft auf Wertschöpfung und Beschäftigung im Inland. Dazu werden insbesondere die folgenden Fragen untersucht: (i) Führte die Internationalisierung zu einer Vertiefung der Wertschöpfungsintensität der österreichischen Exportwirtschaft? (ii) Welche Veränderungen beim Spezialisierungsmuster der Exporte lassen sich für Österreich finden?, (iii) Welche Effekte hatten die festgestellten Veränderungen beim Spezialisierungsmuster und der Exportintensität auf das Beschäftigungsniveau in der österreichischen Exportwirtschaft?, (iv) Welche Bedeutung hat die Zunahme der Importkonkurrenz für die österreichische Wirtschaft? Die Untersuchung dieser Fragen wurde mit der Methode der Input-Output Analyse für den Zeitraum 1995-2002 durchgeführt.

Download der Zusammenfassung unter: http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d53/Studie_Bayerl.pdf

Grundlagen eines Europäischen Sozialmodells aus Arbeitnehmerperspektive (Herausgeber: Richard Leutner), ÖGB-Verlag, Wien 2007

Eine Reihe bekannter AutorInnen nimmt in diesem Buch eine Standortbestimmung Europas - vor allem in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht - vor und kommt zu dem Schluss, dass das Modell Europa eine Antwort auf die Globalisierung sein kann. Die Politik in Europa muss dazu aber geändert werden. Wenn das Vertrauen in Europa wachsen soll, ist nicht zuletzt die soziale Vertiefung Europas notwendig. Mit Beiträgen von Karl Aiginger, Günther Chaloupek, Thomas Delapina, Renate Kamleithner, Evelyn Regner, Oliver Röpke, Agnes Streissler, Franz Traxler.

Bestellungen unter: www.oegbverlag.at